

**Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und
Masterstudiengänge Europäische Ethnologie/ Volkskunde mit den Abschlüssen
Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) – 2018
(Fachprüfungsordnung Europäische Ethnologie/ Volkskunde (Zwei-Fächer) – 2018)**

Vom 7. März 2018

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2018, S. 15

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 08.03.2018

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Oktober 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 470), wird nach Beschlussfassung des Konvents der Philosophischen Fakultät vom 24. Januar 2018 die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1 Allgemeine Prüfungsbestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienjahr
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulprüfungen und Modulnoten
- § 5 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen
- § 6 Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen

Abschnitt 2 Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

- § 7 Studienziel
- § 8 Studienaufbau
- § 9 Zweck der Prüfung
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 Bildung der Fachnote

Abschnitt 3 Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

- § 12 Studienziel
- § 13 Studienaufbau
- § 14 Zweck der Prüfung
- § 15 Masterarbeit
- § 16 Bildung der Fachnote

Abschnitt 4 Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 17 Übergangsbestimmungen, Außerkrafttreten und Inkrafttreten

Abschnitt 1 Allgemeine Prüfungsbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) und der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium des Fachs Europäische Ethnologie/Volkskunde im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

(2) Sie gilt für

1. alle Module, die ausschließlich Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge sind,
2. alle Module, die Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge und zugleich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind,
3. alle Module, die ausschließlich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind.

(3) Für den Zugang zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung gelten die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs.

§ 2 Studienjahr

(1) Die Studiengänge dieser Fachprüfungsordnung sind nach Studienjahren mit Beginn im Wintersemester organisiert. Eine Lehrveranstaltung wird in der Regel jährlich einmal angeboten: Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein ungerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Wintersemester angeboten; Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein gerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Sommersemester angeboten.

(2) Einschreibungen in Bachelorstudiengänge für ungerade Fachsemester werden nur zu einem Wintersemester, für gerade Fachsemester nur zu einem Sommersemester vorgenommen.

(3) Einschreibungen in Masterstudiengänge sind sowohl für gerade als auch für ungerade Fachsemester zum Winter- und zum Sommersemester möglich. Der Studienbeginn wird zum Wintersemester empfohlen, da anderenfalls aufgrund des Studienjahres ein studienplanmäßiges Studium mit einem Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit nicht gewährleistet werden kann.

§ 3 Prüfungsausschuss

(1) Die Philosophische Fakultät bildet für die gesamte Fakultät einen Fakultätsprüfungsausschuss, der abweichend von der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge aus der Dekanin oder dem Dekan als Vorsitzende oder Vorsitzenden, je einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer aus den drei Wissenschaftsbereichen der Philosophischen Fakultät, zwei promovierten Angehörigen des wissenschaftlichen Dienstes und einer oder einem Studierenden besteht. Der Fakultätsprüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für

- Empfehlungen für Änderungen der Fachprüfungsordnung,

- die Genehmigung individuell abweichender Studienpläne, Fächerkombinationen oder Wahlpflichtfächer,
- die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnung,
- die Entscheidung in Zweifelsfällen über die Auslegung von Prüfungsordnungen und
- die Entscheidung über Widersprüche im Prüfungsverfahren.

Bei der Entscheidung über Widersprüche und Härtefallanträge im Prüfungsverfahren wirkt das studentische Mitglied nur mit beratender Stimme mit, es sei denn, es besitzt selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation. Für Regelfälle kann der Ausschuss die Entscheidungsbefugnis dem Vorsitzenden übertragen.

(2) Zusätzlich bilden die für die in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge zuständigen Einrichtungen einen Fachprüfungsausschuss. Der Fachprüfungsausschuss besteht aus Vertreterinnen oder Vertretern der Mitgliedergruppen gemäß § 13 Absatz 1 Nummern 1 bis 3 HSG. Auf Vorschlag des Fachs bestimmt der Fakultätskonvent die Anzahl der Sitze und ihre angemessene Verteilung auf die Mitgliedergruppen und wählt die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses. Die oder der Vorsitzende wird gemäß § 104 Absätze 1 und 2 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein gewählt.

(3) Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 1 HSG steht die Mehrheit der Sitze im Fachprüfungsausschuss zu. Den Mitgliedergruppen nach § 13 Absatz 1 Nummern 2 und 3 HSG steht mindestens ein Sitz zu. Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 3 HSG können mehr Sitze zugeordnet werden als der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 2 HSG.

(4) Der Fachprüfungsausschuss nimmt alle den Prüfungsausschüssen in dieser Prüfungsordnung, der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge zugewiesenen Aufgaben wahr, die nicht in die Zuständigkeit des Fakultätsprüfungsausschusses fallen.

(5) Der Fachprüfungsausschuss tritt nach Bedarf oder auf Antrag eines seiner Mitglieder zusammen.

§ 4

Modulprüfungen und Modulnoten

(1) Art und Zahl der im Rahmen der Module zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.

(2) Der Umfang einer Hausarbeit umfasst 10 bis 20 Seiten. Eine Klausur dauert 90 Minuten, eine mündliche Prüfung mindestens 15 und höchstens 30 Minuten. Für eine Take-Home-Klausur ist eine Bearbeitungszeit von mindestens zwei und höchstens fünf Tagen festzulegen. Das Portfolio besteht aus mindestens drei, höchstens fünf Teilleistungen (Protokoll, Kurzreferat, Bericht, biographische Notiz, Textzusammenfassung). Die schriftliche Vor- oder Nachbereitung der Exkursionen bzw. Gastvorträge umfasst ein bis zwei Seiten und kann in Form eines ausgefüllten Feedbackbogens, der schriftlichen Vorbereitung einer Exkursionseinheit oder der schriftlichen Zusammenfassung einer Diskussion erfolgen. Einzelheiten werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

§ 5

Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen

Für die Zulassung zu den Prüfungen in den Modulen des Bachelor- und Masterstudiengangs können Prüfungsvorleistungen gemäß der Anlage gefordert werden. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn des jeweiligen Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 6

Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen

(1) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird durch das Seminar für Europäische Ethnologie/Volkskunde festgestellt. Die Teilnehmerzahl für Seminare darf nicht unter 15 festgesetzt werden. Melden sich zu den Seminaren und Übungen erstmalig mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Fachprüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.

(2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung studienplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, wie folgt: Grundsätzlich ist die Länge der Wartezeit maßgeblich. Diejenigen Studierenden sind zu bevorzugen, deren Fachsemesterzahl sich durch Nichtzulassung verlängern würde. Unter gleichrangigen Studierenden entscheidet das Los. Um Härtefälle zu vermeiden, kann der Fachprüfungsausschuss auf Antrag von dieser Reihenfolge abweichen.

Abschnitt 2 Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

§ 7

Studienziel

Europäische Ethnologie/Volkskunde versteht sich als eine empirisch arbeitende Kulturwissenschaft, die ihren Fokus auf die Alltagskultur in Deutschland und mit vergleichender Perspektive auf die Alltagskultur in Europa legt.

Mit ihrer thematischen Breite und ihrer Nähe zur kulturellen Alltagspraxis ermöglicht die Europäische Ethnologie/Volkskunde ihren Studierenden einen analytischen Zugriff auf Prozesse kultureller Verständigung und kultureller Diskrepanz, auf kulturelle Identitäten und kulturelle Divergenzen und auf die Zeichenhaftigkeit der Alltagskultur.

Mit dem Studium der Europäischen Ethnologie/Volkskunde erhalten die Studierenden einen Einblick in potentielle Arbeitsfelder. Hierzu zählen Tätigkeiten an Museen, in Kultureinrichtungen, in der Kulturwirtschaft, in der Kreativindustrie und in den Medien.

§ 8

Studienaufbau

Das Fach Europäische Ethnologie/Volkskunde wird im Umfang von 35 Semesterwochenstunden und 70 Leistungspunkten studiert.

Das Studium im Bachelorstudiengang ist vom ersten bis einschließlich dritten Fachsemester konsekutiv aufgebaut. Ab dem vierten Fachsemester kann in beliebiger Reihenfolge studiert werden. Von den angebotenen vier Wahlpflichtmodulen im Bachelorstudiengang müssen drei erfolgreich abgeschlossen werden.

§ 9

Zweck der Prüfung

Ziel des Studiums ist die Vermittlung fachwissenschaftlicher Erkenntnisperspektiven sowie die Eröffnung der Möglichkeit, in kulturellen Einrichtungen tätig zu werden. Ziel ist die Vermittlung

von grundlegenden Kompetenzen, welche die Studierenden dazu befähigt, kulturelle Prozesse zu erkennen, zu analysieren und kritisch differenziert zu hinterfragen. Die Studierenden werden zu diesem Zweck mit den Methoden, Fragestellungen und Forschungsstrategien des Faches vertraut gemacht. Durch die Prüfung wird festgestellt, ob die oder der Studierende die genannten Kompetenzen erworben hat.

§ 10 Bachelorarbeit

(1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit soll die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung des Vorschlags begründet wird.

(2) Der Umfang der Bachelorarbeit soll 40 Seiten nicht übersteigen. Näheres regelt der Fachprüfungsausschuss und gibt es in geeigneter Weise bekannt.

(3) Die Bachelorarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer auf einem für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Medium gespeicherten Fassung bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

§ 11 Bildung der Fachnote

(1) Die Fachnote ergibt sich aus den besten sechs Modulnoten.

(2) Die Fachnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der nach Berücksichtigung nach §11 Absatz 1 vorliegenden Modulnoten des Fachs.

Abschnitt 3 Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

§ 12 Studienziel

Europäische Ethnologie/Volkskunde versteht sich als eine empirisch arbeitende Kulturwissenschaft, die ihren Fokus auf die Alltagskultur in Deutschland und mit vergleichender Perspektive auf die Alltagskultur in Europa legt.

Im Masterstudiengang wird eine methodisch, thematisch und theoretisch breite Auseinandersetzung mit den Erkenntniszielen und Arbeitsweisen des Faches geboten. Die im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse werden in Hinblick auf die Fähigkeit, eigenständig wissenschaftlich relevante Fragestellungen zu formulieren und umzusetzen, angemessene Forschungsstrategien zu entwickeln und die Ergebnisse in wissenschaftlichen und fachspezifischen Formaten zu präsentieren, vertieft.

Mit ihrer thematischen Breite und ihrer Nähe zur kulturellen Alltagspraxis ermöglicht die Europäische Ethnologie/Volkskunde ihren Studierenden einen analytischen Zugriff auf Prozesse kultureller Verständigung und kultureller Diskrepanz, auf kulturelle Identitäten und kulturelle Divergenzen sowie auf die Zeichenhaftigkeit der Alltagskultur. Im Masterstudium der Europäischen Ethnologie/Volkskunde werden somit die Voraussetzungen für die Promotion im Fach Europäische Ethnologie/Volkskunde erworben. Weiterhin werden die Grundlagen für eine qualifizierte Tätigkeit in den fachspezifischen Arbeitsfeldern vermittelt. Hierzu zählen Tätigkeiten an der Universität, in Forschungseinrichtungen, an Museen, in Kultureinrichtungen, in der Kulturwirtschaft, in der Kreativindustrie und in den Medien.

§ 13 Studienaufbau

Das Fach Europäische Ethnologie/Volkskunde wird im Umfang von 20 Semesterwochenstunden und 45 Leistungspunkten studiert.

Von den angebotenen zwei Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang muss ein Modul erfolgreich abgeschlossen werden.

§ 14 Zweck der Prüfung

Ziel des Studiums ist die Eröffnung einer fachwissenschaftlichen Forschungsperspektive sowie die Vermittlung von Fähigkeiten und Kompetenzen, die es der oder dem Studierenden ermöglichen, in zentralen kulturellen Einrichtungen tätig zu werden. Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob die oder der Studierende sich die notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen angeeignet hat, die sie oder ihn dazu befähigen, eine fachlich relevante und abgesicherte Fragestellung zu entwickeln, Methoden des Faches anzuwenden und Erkenntnisse zu generieren.

§ 15 Masterarbeit

(1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit soll die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung des Vorschlags begründet wird.

(2) Der Umfang der Masterarbeit soll 90 Seiten nicht übersteigen. Näheres regelt der Fachprüfungsausschuss und gibt es in geeigneter Weise bekannt.

(3) Die Masterarbeit kann auch in englischer Sprache abgefasst werden. In diesem Fall ist ihr eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen.

(4) Die Masterarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer auf einem für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Medium gespeicherten Fassung bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

§ 16 Bildung der Fachnote

Die Fachnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten des Fachs.

Abschnitt 4 Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 17 Übergangsbestimmungen, Außerkrafttreten und Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft und gilt erstmals für die Studierenden, die ab dem Wintersemester 2018/19 ihr Studium aufnehmen.

(2) Gleichzeitig tritt die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Europäische Ethnologie/ Volkskunde mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) (Fachprüfungsordnung Europäische Ethnologie/ Volkskunde (Zwei-Fächer)) vom 6. Dezember 2007 (NBl. MWV Schl.-H. 2008, S. 97), zuletzt geändert

durch Satzung vom 6. April 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 29), außer Kraft.

(3) Für Studierende, die ihr Studium der Europäischen Ethnologie/ Volkskunde vor dem Wintersemester 2018/19 begonnen haben, findet die gemäß Absatz 2 außer Kraft getretene Satzung in der bisher für sie geltenden Fassung weiter Anwendung. Sie können nach den Bestimmungen der gemäß Absatz 2 außer Kraft getretenen Fachprüfungsordnung ihr Bachelorstudium bis zum Ende des Sommersemesters 2021 und ihr Masterstudium bis zum Ende des Wintersemesters 2020/21 abschließen. Studierende, die ihr Studium bis zu diesen Zeitpunkten nicht abgeschlossen haben, wechseln automatisch in die neue Fachprüfungsordnung.

(4) Nach ihrer bisher gültigen Fachprüfungsordnung erbrachte Leistungen werden gemäß der Anerkennungssatzung anerkannt. Modulprüfungen, die nach der bisher gültigen Fachprüfungsordnung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit. Der Fachprüfungsausschuss legt fest, für welche Module dieser Prüfungsordnung die vollständig absolvierten Module angerechnet werden.

Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, und werden die übrigen Teilleistungen nicht mehr angeboten, legt der Fachprüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, welche ergänzenden Prüfungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.

Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Fachprüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 7. März 2018 erteilt.

Kiel, den 7. März 2018

Prof. Dr. Michel Düring
Der Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

1. Europäische Ethnologie / Volkskunde (Zwei-Fächer Bachelor 70 LP)

BW		Basiswissen						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	1 Semester	Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Blockveranstaltung: Vorstellung und Einführung	Übung	1	1	Pflicht	Take-Home-Klausur oder Klausur	benotet	100%	
Einführung in die Europäische Ethnologie/Volkskunde	Vorlesung	2	3	Pflicht				
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	Tutorium	2	2	Pflicht				
Proseminar (thematisch)	Proseminar	2	4	Pflicht				
Weitere Angaben: Prüfungsvorleistungen in den Proseminaren: jeweils ein Referat oder eine Präsentation.								

QM		Quellen und Methoden						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. Semester	1 Semester	Pflicht	BW	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Überblick über die Quellen/ Methoden des Faches	Vorlesung	2	3	Pflicht	Hausarbeit oder Take-Home-Klausur	benotet	100%	
Proseminar zu einem Forschungsbereich des Faches	Proseminar	2	4	Pflicht				
Empirische Übung	prak. Übung	2	3	Pflicht				
Weitere Angaben: Prüfungsvorleistungen in den Proseminaren: jeweils ein Referat oder eine Präsentation, Prüfungsvorleistung in der Übung: eine Präsentation.								

KT		Kulturtheorien						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. Semester	1 Semester	Pflicht	BW, QM	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Kulturtheorien	Vorlesung	2	3	Pflicht	mündliche Prüfung	benotet	100%	
Lektüre und Diskussion von Kulturtheorien	Übung	2	3	Pflicht				
Arbeiten mit Theorien	Proseminar	2	4	Pflicht				
Weitere Angaben: Prüfungsvorleistungen im Proseminar: ein Referat oder eine Präsentation, Prüfungsvorleistung in der Übung: eine Präsentation.								

MM	Materialität und Medialität						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. Semester	1 Semester			Wahlpflicht	BW, QM, KT	9 LP / 270 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Materialität und Medialität	Übung	2	3	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100%
Materialität und Medialität	Seminar	2	6	Pflicht			
Weitere Angaben: Es besteht Wahlpflicht zwischen den Modulen MM, KPR, KS und KV. Insgesamt müssen drei Module absolviert werden. Prüfungsvorleistung im Seminar: jeweils ein Referat oder eine Präsentation, Prüfungsvorleistung in der Übung: eine Präsentation. Exposé zum Thema der Hausarbeit.							
KPR	Kulturelle (Re-)Präsentationen						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. Semester	1 Semester			Wahlpflicht	BW, QM, KT	9 LP / 270 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Kulturelle (Re-)Präsentationen	Übung	2	3	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100%
Kulturelle (Re-)Präsentationen	Seminar	2	6	Pflicht			
Weitere Angaben: Es besteht Wahlpflicht zwischen den Modulen MM, KPR, KS und KV. Insgesamt müssen drei Module absolviert werden. Prüfungsvorleistung im Seminar: jeweils ein Referat oder eine Präsentation, Prüfungsvorleistung in der Übung: eine Präsentation. Exposé zum Thema der Hausarbeit.							
KS	Kollektivierungs- und Subjektivierungsprozesse						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. Semester	1 Semester			Wahlpflicht	BW, QM, KT	9 LP / 270 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Kollektivierungs- und Subjektivierungsprozesse	Übung	2	3	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100%
Kollektivierungs- und Subjektivierungsprozesse	Seminar	2	6	Pflicht			
Weitere Angaben: Es besteht Wahlpflicht zwischen den Modulen MM, KPR, KS, KV. Insgesamt müssen drei Module absolviert werden. Prüfungsvorleistung im Seminar: jeweils ein Referat oder eine Präsentation, Prüfungsvorleistung in der Übung: eine Präsentation. Exposé zum Thema der Hausarbeit.							

KV	Kulturelle Vielfalt						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. Semester	1 Semester			Wahlpflicht	BW, QM, KT	9 LP / 270 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Kulturelle Vielfalt	Übung	2	3	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100%
Kulturelle Vielfalt	Seminar	2	6	Pflicht			

Weitere Angaben:

Es besteht Wahlpflicht zwischen den Modulen MM, KPR, KS und KV. Insgesamt müssen drei Module absolviert werden. Prüfungsvorleistung im Seminar: jeweils ein Referat oder eine Präsentation, Prüfungsvorleistung in der Übung: eine Präsentation. Exposé zum Thema der Hausarbeit.

EX	Exkursionen						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzungen	LP / Workload	
1.-5. Semester	5 Semester			Pflicht		3 LP / 90 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Exkursionen (7 Tage) (fakultativ: Exkursionen (5 Tage) und 2 Gastvorträge)	Exkursion	-	3	Pflicht	schriftl. Vor- oder Nachbereitung	unbenotet	-

Weitere Angaben:

Bis zu zwei der Ein-Tages-Exkursionen können durch den Besuch von jeweils einem Gastvortrag mit Vor- und Nachbereitung auf der Basis bereitgestellter Literatur ersetzt werden.

VT	Vertiefung						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzungen	LP / Workload	
6. Semester	1 Semester			Pflicht	BW, QM, KT	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Vertiefung	Seminar	2	4	Pflicht	Take-Home-Klausur oder Klausur	benotet	100%
Vertiefung	Kolloquium	2	6	Pflicht			

Weitere Angaben:

Prüfungsvorleistung im Seminar: jeweils ein Referat oder eine Präsentation, Prüfungsvorleistung im Kolloquium: eine Präsentation.

2. Europäische Ethnologie / Volkskunde (2-Fächer Master of Arts 45 LP)

KT-MA		Kulturwissenschaftliche Textproduktion						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	1 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Theoretische Fundierung kulturwissenschaftlicher Textproduktion	Übung	2	3	Pflicht	zielgruppenorientierte Textproduktion (Hausarbeit)	unbenotet	-	
Praxis kulturwissenschaftlicher Textproduktion	Seminar	2	3	Pflicht				
Weitere Angaben: Prüfungsvorleistung im Seminar: Referat oder Präsentation, Prüfungsvorleistung in der Übung: Präsentation								
SW-MA		Strukturen der Wissensproduktion in der Europäischen Ethnologie / Kulturanthropologie						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	1 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Fachidentitäten: Wissensproduktion in EE/KA	Seminar	2	4	Pflicht	Portfolio	benotet	100%	
Thematisches Seminar	Seminar	2	4	Pflicht				
Weitere Angaben: Prüfungsvorleistungen in den Seminaren: je ein Referat oder eine Präsentation								
FE-MA		Forschungsfelder: Episteme und Epistemologie						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	9 LP / 270 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Forschungsfelder: Episteme und Epistemologie	Lektürekurs	2	3	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100%	
Forschungsfelder: Episteme und Epistemologie	Seminar	2	6	Pflicht				
Weitere Angaben: Es besteht Wahlpflicht zwischen Modulen FE-MA und MK-MA. Prüfungsvorleistung im Seminar: Referat oder Präsentation, Prüfungsvorleistung im Lektürekurs: eine Präsentation								
MK-MA		Materialität der Kultur						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	9 LP / 270 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Materialität der Kultur	Lektürekurs	2	3	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100%	
Materialität der Kultur	Seminar	2	6	Pflicht				
Weitere Angaben: Es besteht Wahlpflicht zwischen Modulen FE-MA und MK-MA. Prüfungsvorleistung im Seminar: Referat oder Präsentation, Prüfungsvorleistung im Lektürekurs: eine Präsentation								

FL-MA		Forschendes Lernen						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. und 3. Semester	2 Semester			Pflicht	-	14 LP / 420 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Projektstudium I	Seminar	3	7	Pflicht	Projektarbeit	benotet	100%	
Projektstudium II	Seminar	3	7	Pflicht				
Weitere Angaben: Prüfungsvorleistungen in den Seminaren (Projektstudium I und II): je ein Referat oder eine Präsentation								
FKE-MA		Forschungskolloquium / Exkursionen						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1.-3. Semester	3 Semester			Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Aktuelle Forschungsfelder	Kolloquium	2	5	Pflicht	Referat/Präsentation + schrift. Vor-oder Nachbereitung	unbenotet	-	
Exkursionen (5 Tage)	Exkursion	-	3	Pflicht				
Weitere Angaben: Exkursionstage können ab dem 1. Fachsemester Master gesammelt werden.								